



Europäische Richtlinie für traditionelle Pflanzenpräparate

Die Arzneimittelkommission (AMK) der deutschen Heilpraktiker nimmt Stellung zur EU-Richtlinie für traditionelle Pflanzenpräparate (THMPD 2004/24/EG), die in Deutschland bereits umgesetzt wurde.

Die EU-Richtlinie zu traditionellen Pflanzenpräparaten (THMPD 2004/24/EG), die schon seit vielen Jahren in den europäischen Ländern umgesetzt wird und bis 2011 endgültig wirksam wird, ist in Deutschland seit vielen Jahren umgesetzt und wirksam.

Dazu ist festzustellen: Die Europäische Richtlinie hat keine aktuelle Brisanz, sondern ist alt. Es gibt inzwischen die deutsche und die europäische Registrierung für traditionelle Pflanzenpräparate, und diese hat sich bewährt. Alle Pflanzenpräparate mit einem Wirksamkeitsnachweis und dem Anspruch auf Indikationen müssen zugelassen werden.

Bei den Zulassungsverfahren sind auch die Vertreter der Arzneimittelkommission der deutschen Heilpraktiker in der Zulassungskommission eingebunden.

Die Begrenzung bei der Mischung von Pflanzenpräparaten, Vitaminen und Mineralstoffen in einem Arzneimittel hat ja durchaus Sinn, denn eine therapeutische Gabe unterscheidet sich von der Substitution von Vitaminen und Mineralstoffen.

Dies ist übrigens eine alte Diskussion, da die Richtlinie aus dem Jahr

2004 stammt, und schon damals waren die Arzneimittelkommission und die Heilpraktikererbände involviert und haben auf die traditionelle Registrierung der Pflanzenpräparate Einfluss genommen.

Alle Pflanzenpräparate, die eine »jahrhunderte- oder jahrtausendealte« Tradition haben, haben die Registrierungsmöglichkeit, denn es müssen nur 30 Jahre Anwendung nachgewiesen werden. Mit wenigen Ausnahmen ist die rechtliche Regelung der Zulassung und der traditionellen Registrierung eine gute Möglichkeit für sichere und verträgliche Fertigarzneimittel aus der Pflanzenheilkunde.

Die Verordnung von einzelnen Pflanzendrogen (mit Positiv- oder Nullmonographie) bleibt unverändert und wird in Deutschland nicht eingeschränkt. Die Besinnung auf die alte Tradition des Pflanzenrezeptes ist daher eine gute Möglichkeit, die therapeutische Vielfalt weiter zu erhalten.

*Arne Krüger, Stellv. Sprecher der
Arzneimittelkommission der deutschen Heilpraktiker*